Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

29 (4.2.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 29 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Februar 1874.

Deutschland.

△ **Aus dem Elsaß**, 1. Febr. Das „Elsäss. Journ." hat seine Parteifahne bis zuletzt unerschütterlich aufrecht erhalten und endlich sogar die Entschlossenheit gehabt, den Ueberschwemmungen seiner Spalten durch die Partisane der Lauth-Partei einigen Einhalt zu thun. Bei der Gewandtheit, welche diese Partei im Verlaufe der Zeit gewonnen hat, ihre wahren Gedanken in alle möglichen stylistischen Formen zu verkleiden und dem Gefährlichsten ein Mäntelchen von juristischen oder staatsmännischen Deduktionen um die Schultern zu werfen, muß es wunder nehmen, daß es diese Partei bis jetzt zu keinem eigenen Organ, wenigstens zu einer periodischen Publikation gebracht hat. Ein Hinderniß dagegen ist schwerlich erhoben worden; bequemer und weniger kostspielig mag es jedenfalls sein, die eigenen Parteischriften durch Organe der Gegenpartei zur Veröffentlichung zu bringen. Darin ist denn während der Wahlzeit wirklich auch alles Mögliche bei uns geleistet worden. Mit einer nirgends sonst bekannten Liberalität — nennen wir es so — haben namentlich die Hauptorgane im Land bunt durcheinander die widersprechendsten Programme, Ansprachen, Angriffe von Freund und Feind abgedruckt, so daß namentlich die deutsch-feindliche Partei wenig Ursache hatte, den Mangel eines eigenen, täglich erscheinenden Preßorgans zu bedauern. Bei fortschreitender politischer Ausbildung der Verhältnisse wie der Anschauungen wird wohl auch hierin künftig eine Aenderung zu erwarten sein.

○ **Stuttgart**, 31. Jan. **Abgeordnetenkammer.**

In der heutigen, auf der Gallerie stark besuchten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über den am Abend zuvor eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 1. August 1864, über die Festsetzung der Zivilliste Sr. Maj. des Königs verhandelt. Kanzler v. Rümelin erstattete den Bericht der Elfer-Kommission und gab in längerer Ausführung die Geschichte der Entstehung dieses Entwurfs. Derselbe war bekanntlich die Folge einer Note des Gesammtministeriums vom 4. Dez. 1873 in Betreff der Verhältnisse des königl. Hoftheaters. Die Kammer hatte zum Zwecke von vorbereitenden Verhandlungen hierüber mit königl. Kommissären eine Kommission von 11 Mitgliedern gewählt, deren Vorstand Kanzler v. Rümelin war. Aus dem Bericht geht hervor, daß zwar die Kommission von einer beabsichtigt gewesenen Uebergabe des Theaters in die Verwaltung des Staats nichts wissen, überhaupt sich in Betracht der Theaterangelegenheit in nichts einlassen wollte; dagegen den königl. Kommissären bemerklich machte, daß eine Erhöhung der Zivilliste weit eher Aussicht habe, bei der Kammer auf Zustimmung rechnen zu dürfen, und sie daher zu Vorschlägen in dieser Richtung veranlaßte. Die k. Kommissäre benannten sodann die Summe von 150,000 fl. jährlich als eine wünschenswerthe Erhöhung und die Kommission setzte dann in den Art. 1 des Gesetzes vom 1. Aug. 1864 — da in Zukunft doch Alles nach Reichsmark zu rechnen ist, die Summe von 1,600,000 Mark an die Stelle der dort bestimmten Summe von 777,800 fl. als Betrag der Barbezüge der Zivilliste (die Naturalienbezüge sollen dadurch unberührt bleiben). Da nun aber der § 104 der Verfassung bestimmt, „daß die Zivilliste auf die Regierungszeit eines jeden Königs festzusetzen sei, so beantragte die Kommission die nachfolgende Einschaltung in dem auf Grund der Vereinbarung vorgelegten Gesetzentwurf:

„unter Abweichung von den Bestimmungen des § 104 der Verfassungsurkunde in diesem Fall, jedoch unbeschadet von dessen fernerer Geltung".

In der Debatte erklärte sich nur Mohl gegen den Gesetzentwurf, und zwar aus formellen Gründen, da nach seiner Ansicht von einer so wichtigen Verfassungsbestimmung nicht ohne die dringendste Noth abgegangen werden sollte, und ein solcher Nothstand liege nicht vor. Frhr. W. v. König sprach sich zwar für den Entwurf aus, hätte es aber doch lieber gesehen, wenn statt einer Erhöhung der Zivilliste das Theater ganz fallen gelassen worden wäre. Zu bemerken ist indeß noch, daß schon im Laufe der Verhandlungen zwischen den k. Kommissären und der Elfer-Kommission (diese 3 Kommissäre waren Justizminister v. Mittnacht, Minister des Innern v. Sick und Finanzminister v. Renner) vom Justizminister die Erklärung abgegeben worden war, daß eine Rechtsverbindlichkeit der Krone zu Unterhaltung eines Theaters in eigener oder anderer Verwaltung nicht bestehe, und die Kommission hatte sich gar nicht auf die Frage eingelassen, da sie überhaupt vom Theater nichts wissen wollte, sondern nur die Frage der Erhöhung der Zivilliste im Auge hatte.

Auch bei der Verhandlung in der Kammer hatte Justizminister v. Mittnacht in Folge einiger Aeußerungen von Rednern erklärt, daß eine solche Verpflichtung nicht bestehe. Früher habe er sich zwar selbst dieser Ansicht zugeneigt, aber bei genauem Studium der Akten, besonders über die Verhandlungen vom Jahr 1820 die Ueberzeugung gewonnen, daß eine solche Verbindlichkeit nicht bestehe oder gelinde ausgedrückt nur sehr schwer nachweisbar sein würde.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 77 gegen die 6 Stimmen von Mohl, Hopf, Fetzer, Retter, Vollmer, Storz angenommen. — Am Dienstag wird nun die Vertagung des Landtags bis nach Ostern eintreten.

Leipzig, 30. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichs-Oberhandelsgerichts wurde ein Urtheil verkündet, welches ein wichtiges Prinzip enthält. Der Reichspost Fiskus war in Rheinhessen vor dem Handelsgerichte belangt worden wegen eines in Verlust gerathenen Geldbriefes, und hatte die Inkompetenz-Einrede vorgeschützt, weil das Postgeschäft nicht zu den Handelsgeschäften gehöre und der Postfiskus daher auch nicht die Qualität eines Kaufmanns habe. In allen drei Instanzen wurde diese Einreden verworfen und der oberste deutsche Gerichtshof begründete seine Entscheidung damit, daß das Handelsgesetzbuch in Abs. 2 von Art. 421 die Postanstalten zu den öffentlichen Transportanstalten rechnet und sie den handelsrechtlichen Bestimmungen über das Frachtgeschäft in so weit unterwirft, als nicht besondere Gesetze und Verordnungen entgegenstehen. Bei deren Stillschweigen hielt man den Art. 390 für anwendbar, welcher zweifellos das Geschäft des Frachtführers als Handelsgeschäft und ihn selbst als Kaufmann erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 1. Febr. Die Mittheilungen über die in den Arbeiterkreisen herrschende Gährung und die Befürchtungen, daß dieselbe zu irgend einer gewaltsamen Explosion führen könnte, sind ohne Zweifel stark übertrieben, und sie mögen wesentlich dem Interesse der staatsrechtlichen Opposition, welche in dem hungernden Proletariat Bundesgenossen für ihre politischen Strebungen zu finden hofft und sich mit fast cynischer Offenheit zu dieser Hoffnung bekennt, ihre Entstehung verdanken. Aber die Arbeitslosigkeit und in deren Folge das Elend ist in der That groß und wohl geeignet, die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu lenken und zu vorbeugenden Maßregeln dringend aufzufordern. 25,000 beschäftigungslose Arbeiter — schon jetzt, wo doch noch nicht alle Geschäfte stocken — das gibt eine förmliche Armee, deren Verzweiflung sie schließlich zu Allem fähig machen könnte.

Badische Chronik.

** **Karlsruhe**, im Febr. Dem Badischen Frauenverein unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoh. der Großherzogin, welcher seine segensreiche Thätigkeit von Jahr zu Jahr mehr entfaltet, soll in nächster Zeit eine besondere Unterstützung dadurch zugewendet werden, daß hiesige Vereine, Künstler und Dilettanten in freundlichem Zusammenwirken einige Abendunterhaltungen für das Gesammtpublikum veranstalten wollen. Musikalische Vorträge, lebende Bilder und kleine dramatische Aufführungen werden diese Abendunterhaltungen in bunter Abwechslung höchst interessant machen. Sind wir recht unterrichtet, so wird die erste derselben am 25. Februar im großen Eintrachtssaal stattfinden und dann eine zweite und vielleicht auch noch eine dritte im großen Museumssaal nachfolgen. Möge die gute Sache, welcher diese Unternehmungen dienen, recht reichliche Unterstützung finden!

Mannheim, 27. Jan. Die hiesige Nähmaschinenfabrik von Bassermann u. Mondt hat wiederum den ihr bereits mehrfach zu Theil gewordenen ehrenden Auszeichnungen eine neue hinzufügen können.

Auf der so eben beendeten nationalen Ausstellung zu Madrid wurde den von ihr ausgestellten Nähmaschinen der erste Preis: die große goldene Medaille, zuerkannt. Es beweist dies von neuem, wie man allgemein die Nähmaschinen der HH. Bassermann u. Mondt sogar den ächt amerikanischen vorzieht.

Mannheim, 1. Febr. Professor Nessel aus Wetzlar hielt gestern einen sehr lehrreichen Vortrag (im kaufmännischen Verein) über den vatikanischen Pallast in Rom, in Bezug auf seine Entstehung, seiner Architektur und seine Kunstschätze. Zunächst gab er einen geschäftlichen Abriß der Ansiedelung der Päpste in Trastevere von der Umwandlung des hadrianischen Grabmals in die Engelsburg an bis zu den letzten Erweiterungen dieser auf 11,000 Zimmer und Säle geschätzten Priesterresidenz. Insbesondere gedachte er des großartigen unter Julius II. gefaßten Planes, zwischen dem alten Pallaste und Belvedere einen einzigen 800 Schritte langen Pallasthof mit offenen Hallen herzustellen, wie ein zweiter in der Welt nicht bestehe, welcher Plan indessen durch die Errichtung dreier Quergallerien gestört wurde. Indem Redner sodann die Kunstschätze des Vatikans Revue passiren ließ, beging er den Fehler, sich hierbei an die örtliche Reihenfolge der Gallerien und Säle zu halten, während es im Interesse einer abgerundeten Darstellung wünschenswerth gewesen wäre, in diesem Theile des Vortrags das topogrophische Detail wegzulassen. Wir möchten Hrn. Nessel dringend empfehlen, falls er das gleiche Thema weiter in Vorträgen behandeln will, diesem Punkte zum Nutzen seiner Aufgabe Aufmerksamkeit zu schenken. Er wird dann mit seinem Vortrage weit größere Wirkung erzielen, der übrigens durch die Fülle von anziehendem Material die Zuhörer in anregender Weise beansprucht. Wenn Einer der letzteren mit den Worten „da möchte ich auch Gefangener sein" den Saal verließ, so wird sich gewiß Mancher freilich nur vom Standpunkte des Kunstinteresses dem Wunsche anschließen.

§ **Heidelberg**, 1. Febr. Die städtische Verwaltung hat eine Zusammenstellung der von ihr im Jahr 1873 erledigten Geschäfte veröffentlicht. Hiernach wurden 29,852 schriftliche Geschäfte besorgt, worunter 3404 Standesbeamtengesachen, 993 Bau-

Großh. Hoftheater.

γ **Karlsruhe**. 30. Jan. Schiller's „Don Carlos", der uns am 26. vorgeführt wurde, war lange nicht mehr zur Darstellung gekommen; wohl allzulange, um nicht der gründlichsten, sorgsamsten Einübung gleich einem neuen Stück zu bedürfen. Das Ensemble ließ hin und wieder die erwünschte Präzision vermissen und bewegte sich in einem allzu langsamen Tempo. Die Titelrolle war von dem Darsteller, Hrn. Urban, offenbar noch nicht hinreichend durchgearbeitet. Solch eine Rolle läßt sich nicht nur eben flüchtig memoriren, zwei- bis dreimal probiren und dann sofort zu Danke spielen. In eine Aufgabe dieser Bedeutung muß der Darsteller sich erst Wochen, ja Monate lang hineindenken und hineinleben, wenn die schauspielerische Leistung als eine entsprechende Interpretation der Dichtung dastehen soll. Die Leistung des Hrn. Urban trug den Stempel des Unfertigen in ihrer Ungleichheit. Geradezu verfehlt waren öfter seine Abgänge, indem er, sobald er sich der Coulisse näherte, aus dem raschen Gehen in ein förmliches Springen oder vielmehr Hüpfen verfiel, wie es dem Kronprinzen von Spanien an dem etikettestarrenden Hofe Philipp's II. höchst sonderbar anstand und durch nichts gerechtfertigt war. Das Organ des Darstellers ließ neben manchem ansprechenden, tiefklingenden Brustton mitunter wieder unschön gequetschte Kehltaute vernehmen. — Hrn. Lange's Darstellung des Königs Philipp bekundete in jeder Szene den denkenden Darsteller. Schon in der Erscheinung prägnant charakteristisch der gelungene Typus eines melancholischen, in argwöhnischer Grübelei sich verzehrenden Tyrannen, erging sich dieselbe im Verfolg der Szenen nur in einer allzureichen, mit minutiöse Gewissenhaftigkeit ausgeführten Detailmalerei, um den Zuschauer den einheitlichen Eindruck einer ausgeprägten Individualität mit intensiver Bestimmtheit gewinnen zu lassen. Es begegnet dies gerade dem intelligenten Darsteller nicht selten. Auch in dieser Richtung ist ein Zuviel zu vermeiden. Die gedankenlose Routine, der Instinkt des Naturalisten treffen mitunter blindlings, was der denkende Darsteller bei einiger Selbstbeschränkung mit voller Sicherheit erreichen wird. — Die Elisabeth der Frl. Feistel ließ, der völligen Abwesenheit eines Anflugs von Poesie, eines idealen Ausdrucks nicht zu gedenken, selbst unter dem Gesichtspunkt der bloßen Routine Einiges zu wünschen übrig. Eine vollkommen routinirte Vertreterin des jugendlichen Anstandsrollen-Faches wird z. B. in der Szene mit dem Königg und der kleinen Infantin nicht bei der wiederholten Frage „was hab' ich denn gethan?" jedesmal die Arme ausbreiten und die Stimme schließlich bis zum Zankton erheben. Auf diese Weise gewinnt jene Szene allzusehr den Anstrich eines bürgerlichen Familienhaders. — Hr. Grösser spielte den Posa korrekt und nicht ohne warme Empfindung, seine Leistung ließ aber idealen Schwung vermissen. Sein Posa machte mehr den, Angesichts einer solchen Umgebung immerhin wohlthuenden Eindruck des Soliden, Ehrenfesten, als der idealistischen Ueberschwenglichkeit des „Bürgers Oder, die da kommen", für den die Gegenwart und das eigene Dasein so gänzlich nichtige Nichtse sind. — Die am meisten künstlerisch vollendete Einzelleistung war die Prinzessin Eboli der Frau Lange. Die Koketterie des liebeglühenden Weibes, die Raserei der Eifersucht und endlich die reuevolle Zerknirschung kamen hier zum farbenwarmen, ergreifend lebenswahren Ausdruck. — Durchaus ungenügend war die Leistung des Hrn. Morris als Alba, in welcher er den Erwartungen, die einige seiner früheren Leistungen erregen konnten, nicht entsprach. Sein Geberdenspiel war steif und unsicher, sein Vortrag unkünstlerisch, von Charakteristik keine Rede. Hier war, abgesehen von dem traditionellen rothen Kostüm, auch nicht ein Atom von einem Alba, von dem sich doch jeder Gymnasiast „ein Bildniß oder Gleichniß" zu machen im Stande ist. — Graf Lerma wurde von Hrn. Nebe mit entsprechendem biedern Ausdruck, besonders wirksam in der letzten kurzen Unterredung mit Carlos im Gefängniß dargestellt. Die übrigen Einzelleistungen geben zu besondern Bemerkungen keinen Anlaß.

Für das durch Frl. Waldens Abgang erledigte Rollengebiet gastirte an zwei Abenden Frl. Haase vom fürstl. Hoftheater in Gera. Wir beginnen mit ihrem „Pariser Taugenichts", da uns derselbe für ihre gesammte Spielweise gleichsam typisch zu sein scheint. Ihre Erscheinung ist nicht gerade unvortheilhaft, doch auch nicht überaus günstig. Ihr Organ ist ein hoher Sopran, der mitunter etwas schneidend klingt und in ruhiger Rede den Eindruck der Monotonie macht; in Momenten der Erregung nimmt ihre Stimme einen rauhen, heisern Klang an. All dies trat an ihrem Gamin am wenigsten störend hervor, und war daher ihr Erfolg in dieser Rolle ein verhältnißmäßig günstiger. Am wenigsten zusagend erschien ihre schauspielerische Individualität in der Partie der Adelheid in Wilbrandts „Jugendliebe", die auch in der Auffassung vergriffen war. Diese Adelheid muß selbst in den Ausbrüchen ihrer widerwärtigsten Laune immer noch graziös und liebenswürdig bleiben, sonst bleibt es unerklärlich, wie ein hochgebildeter, geistvoller Gentleman wie Ferdinand von Bruck ein so tiefgehendes Interesse an ihr nehmen kann. Die Adelheide der Frl. Haase aber war nicht die gebildete, wenn auch verzogene junge Dame der feinen Gesellschaft, vielmehr in ihren häufigen Anwandlungen verdrießlicher Laune ein ausbündiger kleiner Unhold mit mißtönender Stimme, ohne jene Anmuth und Grazie, wie sie s. Z. Frl Walden in dieser Rolle entwickelte. Etwas günstiger, wenn auch keineswegs befriedigend, war der Eindruck des Spiels von Frl. Haase in den Rollen der Marianne in Göthes „Geschwistern" und der Margarethe Western in „Erziehungsresultate". Es scheint der Darstellerin an Innerlichkeit zu fehlen. Wo das Herz, wo weiche und warme Empfindung zu Tage treten soll, gewinnt ihre Rede nie den Eindruck der Wahrheit, des wirklichen Anempfindens, sondern des künstlich Gemachten. Frl. Haase scheint daher nur für solche Aufgaben des muntern Genres geeigenschaftet, worin mehr pikante als eigentlich liebenswürdige Seiten des darzustellenden Charakters mit einer gewissen frappirenden Schneidigkeit zur Erscheinung kommen, muß aber auch hier vor Uebertreibung in's Unschöne auf der Hut sein. Rollen des jugendlich sentimentalen Gebietes, wie z. B. Selma in „Mutter und Sohn" würden völlig außerhalb ihrer Sphäre liegen.

Es erübrigt noch einiger Leistungen einheimischer Kräfte an diesen beiden Gastabenden zu gedenken. Im „Pariser Taugenichts" bot Hr. Höcker in der Figur des Bizot eine gelungene Charge. Elise wurde von Frau Morris gespielt, deren Name uns erstmals auf dem Theaterzettel begegnete. Nach diesem ersten Auftreten vermögen wir unserm Schauspiel zu dieser Erwerbung eben nicht Glück zu wünschen.*) Weder Erscheinung noch Spiel des neuen Mitgliedes vermochten einen günstigen Eindruck hervorzubringen. — In den „Erziehungsresultaten" spielte Hr. Nebe den Florbach mit entsprechendem Ausdruck, desgleichen Hr. Schneider den Hauptmann Rheinfels. Hr. Hansen (Sonnenstein) konnte zwar aus seiner Rolle immerhin etwas mehr machen, scheint sich aber mit Liebe und ausgesprochenem Beruf in das jugendlich komische Fach einzuarbeiten. Frau v. Stern und Henriette wurden von den Damen Baldenecker und Feistel angemessen dargestellt.

*) So viel uns bekannt, stammt das Engagement von Hrn. und Frau Morris aus dem Regime Köberle. — D. Red.

gegenstände, 249 Liegenschaftskäufe, 324 Niederlassungsbewilligungen und 305 Versicherungsangelegenheiten figurirer. Der Gemeinderath erledigte in 56 Sitzungen 1337 Sachen durch Beschlüsse, der Ausschuß versammelte sich 3mal und gab 11 Beschlüsse. Es waren beim Bürgermeisteramt 168 Ehrenkränkungsklagen anhängig, Zahlungsbefehle wurden 1526, Liquiderkenntnisse 488 erlassen, 461 Pfändungen und Beschlagnahmen verfügt und 236 Schulversäumnißstrafen, dagegen nur 15 Polizeistrafen erkannt. Der Armenrath hielt 45 Sitzungen, in denen 1582 Beschlüsse gefaßt wurden. Bei einer Gesammtzahl von 1941 Gemeindebürgern sind nur 14 neu zu-, dagegen 60 abgegangen, so daß eine Abnahme von 46 gegen das Vorjahr zu konstatiren ist. Die Todesfälle haben sich um 10 vermehrt (659 gegen 649), dagegen ist die Zahl der Eheschließungen von 280 im Jahr 1872 auf 265 zurückgegangen. Bei den Geburten überrascht das ungewöhnliche Verhältniß der Geschlechter. Während sonst beinahe immer die Zahl der Knaben und Mädchen entweder nahezu gleich ist oder die letzteren etwas überwiegen, waren unter den im letzten Jahre gebornen 951 Kindern (im Vorjahr 955) 500 Knaben und blos 451 Mädchen. Das Verhältniß der ehelichen zu den außerehelichen Geburten hat sich etwas gebessert. Von den 319 unehelichen Kindern, welchen 632 eheliche gegenüberstehen, wurden in der Stadt nur 14, dagegen 257 in der klinischen und 48 in Privat-Entbindungsanstalten geboren. Die beiden letzteren Kategorien sind natürlich beinahe sämmtlich Kinder ortsfremder Mütter.

Vermischte Nachrichten.

Straßburg, 31. Jan. Zwei Cyklen kirchlicher Vorlesungen, sog. „Konferenzen", sind kürzlich in der Nikolaus- und Alt-St.-Peters-Kirche dahier (beide protestantisch) eröffnet worden. In ersterer sprach Pastor Riff aus der Ruprechtsau über die „Sonntagsfeier" in deutscher Sprache; acht weitere „Konferenzen", davon sechs in französischer Sprache, werden folgen. Die Vorlesungen in der Alt-St.-Peters-Kirche begann gestern Pastor Werner aus Reutlingen mit einem Vortrage „über die Arbeiter-Frage und deren Lösung". Dieses Thema, wenn auch in der Form einer Vorlesung auf einem eigens errichteten Podium in der Kirche behandeln zu hören, konnte interessiren. Die Ausführung des Gegenstandes war denn auch nur eine Behandlung der wichtigen Zeitfrage vom religiösen Standpunkte aus, sehr wohlwollend, sehr christlich, aber durchaus subjektiv und ohne jeden praktischen, an die wirklichen Verhältnisse anknüpfenden Inhalt. Das Auditorium, ziemlich zahlreich, bestand ganz überwiegend aus Frauen. — Der Karneval ist an dem größern Publikum, von einem oder zwei Gesellschaftsbällen und kleinern Zirkeln abgesehen, bis jetzt spurlos vorübergegangen. Nur der „Karnevalsverein" im Englischen Hofe soll im Kreise seiner Mitglieder, so viel man hört, recht Ergötzliches leisten. Vielleicht kann bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß die eingewanderte und die einheimische Gesellschaft, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, sich heute noch so fremd und abgeschlossen gegenüberstehen wie vor drei Jahren. Gegen das Eindringen der „Deutschen" in die musikalischen oder geselligen, in die Tanzvergnügungen der Elsässer, bezhw. Straßburger wird noch fortwährend dieselbe ängstliche Kontrole geübt, wie nur jemals. Daß sich aber unsere schmollenden Gegner in ihren Vereinigungen besser zu unterhalten und zu amüsiren wissen als wir, gilt hier als ausgemachte Sache, der wir, wenn wir auch darin ehrlich sein wollen, nicht widersprechen können. Nach beendeter Wahlkampagne wird es vielleicht zweckmäßig sein, ausführlicher und öfter auf die hier einschlägigen Verhältnisse zurückzukommen.

— Wien, 30. Jan. Man schreibt dem „Fr. J." über den General Gablenz: Seit seiner vor 2 Jahren erfolgten Pensionirung ließ sich Gablenz von den Verlockungen des „volkswirthschaftlichen Aufschwungs" gefangen nehmen und er half mehrere Aktiengesellschaften gründen. Die „Oesterr. See-Handlung" und die Rückversicherungsgesellschaft „Universale" waren sein Werk; die letztere wollte er vom Konkurse retten, indem er sein ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen hergab. Dies gelang ihm jedoch nicht, und das Damoklesschwert der Untersuchung hängt nun über dieser Gesellschaft. An demselben Tage, wo ein hiesiges Blatt die Nachricht brachte, die Staatsanwaltschaft werde beim Präsidium des Herrenhauses um die Erlaubniß einkommen, gegen den früheren Handelsminister Grafen Wickenburg, als Präsidenten der falliten „Elementarbank", die Untersuchung einleiten zu dürfen, verließ Gablenz, ohne von seiner Familie Abschied zu nehmen, Wien und reiste nach Zürich, wo er sich den Tod gab.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 2 Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86, per Juli-August —, gelber Weizen per April-Mai 87, Juli-August $85\frac{1}{8}$. Roggen per April-Mai $62\frac{1}{2}$, per Juni-Juli $61\frac{3}{8}$. Rüböl per April-Mai $19\frac{7}{8}$, per September-Oktober $21\frac{3}{8}$. Spiritus per April-Mai 21 Thlr. 24 Sgr., per August September 22 Thlr. 22 Sgr.

† Hamburg, 2. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 250 G., per Mai-Juni 266 G. Roggen per Februar-März 193 G., per Mai-Juni 192 G.

Nürnberg, 31. Jan. (Allg. H.Z.) Wir haben immer noch gelinde, regnerische Witterung. Das Geschäft bekundet bis zum Wochenschluß weichende Preistendenz und der im Donnerstags Bericht gemeldete Abschlag scheint die niedrigsten Notirungen so lange nicht erreicht zu haben, bis ein umfangreicheres Geschäft für Export den Markt wieder belebt. Es wird zwar täglich, aber nicht in solchem Maße gekauft, daß die Lager eine entsprechende Erleichterung fänden. Von den gestrigen Abschlüssen sind 2 größere Partien zu 50 fl. und 16 Ballen zu 52 fl. erwähnenswerth, und beträgt der Gesammtumsatz über 100 Ballen. Für Brauerkundschaft fanden im Laufe der heute beendeten Woche nur wenige Käufe statt, welche unter verschiedenen Bedingungen bei Händlern abgeschlossen, von der flauen Tendenz weniger beeinflußt wurden als gewöhnliche Marktsorten; es sind kleine Pöstchen derselben in Spalter Land zu 78—90 fl. angezeigt. Der heutige Markt verlief eben so flau wie seine Vorgänger, doch würden Exporteure mehr Kauflust an den Tag legen, wenn sich Preise noch niedriger gestalteten. Die Abschlüsse für Export lauteten: 50 Ballen geringe Elsässer zu 40-44 fl., andere grünliche Mittel- und geringe Sorten wurden zu 46, 48, 50—54 fl. in verschiedenen Abschlüssen begeben und der Umsatz beträgt bis jetzt Mittag 100 Ballen. Schlußstimmung sehr flau. Heutige Notirungen sind: Marktwaare prima 54—60 fl., sekunda 46—52 fl., tertia 40—45 fl.; Württemberger prima 62—70 fl.; sekunda 55—60 fl., tertia 48—54 fl.; Aischgründer prima 55—60 fl., Hersbrucker Gebirgshopfen 52—62 fl., sekunda 42—48 fl.; Hallertauer prima 70—76 fl., sekunda 58—66 fl., tertia 48—56 fl.; Oberösterreicher prima 48—52 fl., sekunda 42—45 fl.

Mainz, 2. Febr. Weizen still, per März 16 fl. 45 kr., per Mai 16 fl. 48 kr. Roggen unverändert, per Febr. 12 fl. 35 kr., per März 12 fl. 12 kr., per Mai 12 fl. 10 kr. Hafer ruhig, per Febr. — fl. — kr., per März 10 fl. 25 kr., per Mai 10 fl. 36 kr. Rüböl still, per Mai 19 fl. 12 kr., per Oktbr. 20 fl. — kr.

♂ Mannheim, 31. Jan. Wir hatten die Woche über wieder ein stilles Geschäft in Getreide, und wenn ein Impuls von außen nicht kommt, wird es in der nächsten Zeit nicht besser werden, denn die Lager sind gut versorgt und Käufer sehr zurückhaltend. Die Folge davon konstatirt sich im Nachgeben der Preise. Die Witterung bleibt milde, abwechselnd Regen, und wenn auch wenig entsprechend der Jahreszeit, doch ohne Einfluß auf das Geschäft. Die heutigen Notirungen sind nominell Weizen 18 à $17\frac{1}{2}$ fl., Roggen $13\frac{1}{2}$ à $12\frac{1}{2}$ fl., Gerste $13\frac{3}{4}$ à $13\frac{1}{2}$ fl., Hafer $10\frac{1}{4}$ à 10 fl. Alles pro 100 Kilo netto. Die Umsätze in Kleesaaten waren ziemlich lebhaft; Angebote in schöner Waare finden willige Nehmer; das Versandtgeschäft hat seinen Anfang genommen und wir erwarten baldige Preisaufbesserung in allen Sorten: Zu notiren sind: Rothsaat 25 bis 27 fl., Luzerne $24\frac{1}{2}$ bis 28 fl., Esparsette $10\frac{3}{4}$ fl., Gelbklee $7\frac{1}{2}$ bis 8 fl. pro 50 Kilo.

† Paris, 2. Febr. Rüböl per Februar 82.50, per Mai-August 85.—, per Septbr.-Dezbr. 87.75. Mehl 8 Marken, per Februar 82.50, per März-April 82.50, per Mai-August 81.—. Weizen per Februar 37.50, per Mai-August 35.50. Spiritus per Februar 65.50. Zucker 88° disponible 54 25.

C.L. Paris, 31. Jan. In der heutigen Prämienerklärung wurde die große Mehrheit der Prämien nicht gehoben; sie erfolgte zum Kurse von 39.30. Gegen den Schluß trat eine etwas günstigere Stimmung ein. Rente 58.22, neue Anleihe 93.40. (Der Report für die letztere galt heute 47—48 Cent.) Italiener 59.85, Türken 41.60. Von Bankwerthen ist die Franco-Egyptienne beständig in Baisse; sie wich heute bis 488; auch Banque de Paris schwächer 1037. In Folge der nunmehr wahrscheinlich gewordenen Besteuerung der gewöhnlichen Frachten waren auch Eisenbahn-Papiere durchgängig schwächer: Nord 1012, Ostbahn 492, Lyon 890, Orleans 838, Oesterreichische Staatsbahn 737, Lombarden 355. Seit zwei Tagen ist die Goldprämie auf Null gesunken.

Amsterdam, 2. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 388, per Mai 384, per Nov. 356. Roggen loco flau, per März $236\frac{1}{2}$, per Mai $232\frac{1}{2}$, per Juli $221\frac{1}{2}$, per Oktob. $213\frac{1}{2}$. Rüböl loco 35, per Mai $35\frac{1}{2}$, per Herbst $37\frac{1}{2}$. Raps loco —, per April 380, per Herbst —.

Köln, 31. Jan. Zucker. Die Umsätze in Rohzucker waren in dieser Woche auf den sächsischen Märkten nicht von großem Belang; Reflektanten blieben im Allgemeinen zurückhaltend und die Produzenten waren meistens nicht geneigt, niedrigere Gebote anzunehmen, so daß wieder größere Parthien auf Lager gebracht werden mußten. Gute erste Produkte von ca. 94 Proz. wurden mit Thlr. $10\frac{1}{3}$—$10\frac{1}{2}$, Krystallzucker mit Thlr. 12—$12\frac{2}{3}$ bezahlt. Nach raffinirten Zuckern zeigte sich ziemlich gute Frage für den Bedarf, auch wurden zu den etwas ermäßigten Preisen größere Geschäfte auf Lieferung abgeschlossen. Raffinaden werden Thlr. 15—$15\frac{1}{2}$, gewöhnliche Melissorten Thlr. $14\frac{1}{2}$—$14\frac{3}{4}$, gemahlene Zucker Thlr. 13 $15\frac{1}{2}$ notirt. Am hiesigen Platze, wie auch auswärts, wurde nur für den nächsten Bedarf gekauft. Hellbrauner Kandis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. $16\frac{5}{10}$, Raffinade Thlr. $16\frac{2}{10}$, Melis Nr. 1 Thlr. $15\frac{9}{10}$, Nr. 2 $15\frac{8}{10}$, Nr. 3 $15\frac{7}{10}$, gemahlene Raffinade Thlr. $15\frac{4}{10}$, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. $14\frac{8}{10}$, Nr. 2 Thlr. $14\frac{4}{10}$, Candis, weiß $20\frac{1}{2}$—22, halbweiß $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$, gelb $17\frac{8}{10}$, schön hellbraun $17\frac{5}{10}$, hellbraun $17\frac{2}{10}$ Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. $11\frac{4}{10}$, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—$5\frac{4}{2}$.

♂ London, 1. Febr. (Handelsbericht der Woche.) Wären wir das letzte Mal bereits genöthigt, von einem mageren Wochenbericht zu sprechen, so ist dieses noch mehr heute der Fall, am Schluß der stillsten Woche in dem ohnehin schon sehr still gewesenen Januar. Die Unthätigkeit der Geschäftswelt ist indessen erklärlich und kann nur in geringem Maße dem Geschäft an sich zugeschrieben werden. Die wahre Ursache der Stille liegt, wie Jeder leicht errathen kann, in der politischen Krise, die wir jetzt durchmachen müssen. Die Kaufleute haben meist in fern gelegenen Orten zu kandidiren oder befreundete Kandidaten speziell zu unterstützen oder endlich als Wähler um die Wahlen sich zu bekümmern, und es ist unter solchen Verhältnissen nicht zu verwundern, daß es in letzter Woche in der Fondsbörse sowohl wie auf dem Geldmarkt recht still war. Was letzteren anbetrifft, so zeigen sich nur wenige Wechsel und die Raten haben seit letzter Woche sich kaum um einen Schatten geändert. Geld für Verwendung auf kurze Zeit ist sehr abundant und konnte die ganze Woche hindurch à 2 Proz. nominell erhalten werden.

Die Fondsbörse wurde abgesehen von den Wahlen noch durch die Ultimoliquidation gestört. Nach Abschluß derselben stellte sich eine unter diesen Umständen lebhafter zu nennende Nachfrage, verbunden mit Festigkeit und spärlichen Avancen hier und da ein. Heimische Bahnen haben sich von ihrem Falle im Allgemeinen erholt und auch ausländische Fonds hielten sich das Gleichgewicht. Amerikanische Regierungssicherheiten können sich nur einer geringen Nachfrage rühmen. Eries haben sich erholt, was nicht von Atlantic et Great Western gesagt werden kann. Heute ist die Börse nur wenig besucht gewesen und erwähnenswerthe Fluktuationen haben nicht stattgefunden. Erwähnt möge hier werden, daß in Folge der Generalwahlen der Anfang der Wollauktionen vom 12. Februar bis Dienstag den 17. Februar verschoben worden ist.

London, 2. Febr. Der heutige Getreidemarkt schloß fest und nominell unverändert. Amerikanischer neuer Weizen 1 sh. billiger. Zufuhren: Weizen 43601, Gerste 11038, Hafer 68949 Q. Kalk.

Liverpool, 2. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland $7\frac{13}{16}$, Middling Orleans $8\frac{5}{16}$, Fair Egyptian $8\frac{7}{8}$, Fair Dholerah $5\frac{1}{8}$, Fair Broach $5\frac{1}{4}$, Fair Oomra $5\frac{1}{2}$, Fair Madras $5\frac{1}{2}$, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 7, Fair Pernam $8\frac{5}{8}$, Middl. Fair Dholl. $4\frac{3}{4}$, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. $4\frac{5}{8}$, Good Fair Oomra $6\frac{1}{4}$. Matt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

2. Febr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	760.8 mm	−0,7	0.96	NW.	b. bed.	trüb.
Mtgs. 2 „	759.7 mm	+5.2	0.85	„	„	„
Nachts 9 „	759.4 mm	+0,3	0.90	„	bedeckt	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.632. Nr. 787. Bonndorf. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen des Gottlieb Maier von Löffingen gegen Mathias Biehler von Reiselfingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen Forderung von 200 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 5. Januar d. J., herrührend aus Darlehen vom Jahr 1873,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bonndorf, den 29. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

C.633. Nr. 788. Bonndorf. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen des Matthä Mäder in Löffingen, gegen Mathias Biehler von Reiselfingen, z. Z. an unbekannten Orten abwesend, wegen Forderung von 150 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 24. März 1873, und 100 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 17. Januar 1874, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1873 und 1874,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bonndorf, den 29. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

C.639. Nr. 1228. Rastatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.

Albin Roser von Kappelrodeck, als Vormund des Gervas Vogel von da, und der Ferdinand Vogel Wwe. von Kappelrodeck, als Vormünderin der Anna Vogel von da, gegen Johanna Grein von Rothenfels – ausgewandert nach Amerika — Forderung betr.

Albin Roser hat in seinem und der Ferdinand Vogel Wwe. Namen am 8. d. M. vorgetragen, der Vater und der Erblasser der Kläger, Ferdinand Vogel von Kappelrodeck, habe am 26. Dezember 1869 dem Justin Grein von Rothenfels eine zu $4\frac{1}{2}$ Proz. verzinsliche Darleihe von 200 fl. gemacht, Justin Grein sei gestorben und habe als Erbin zu $\frac{1}{4}$ seine Schwester, die Beklagte, hinterlassen und bedingten Zahlungsbefehl für 50 fl. nebst $4\frac{1}{2}$ Proz. Zins vom 26. Dezember 1869 gegen die Beklagte beantragt. Es ergeht hierauf

Bedingter Zahlungsbefehl.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden durch Zahlung der oben bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung muß binnen gleicher Frist bei Gericht erklärt werden.

Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Rastatt, den 20. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Waag.

Vermögensabsonderungen.

C.646. Nr. 394. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Eugen Schillinger, Wilhelmine, geb. Warth, in Forbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen, Nr. 394, berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 17. Januar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

K. v. Stoesser.

Oser.

Verschollenheitsverfahren.

C.644. Nr. 888. St. Blasien. Die Verschollenheitserklärung des Philipp Maier von Menzenschwand-Vorderdorf betr.

Der im Jahr 1786 geborne Philipp Maier von Menzenschwand-Vorderdorf, welcher in die Schweiz weggezogen ist und seit 30 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen Aufenthalt hier namhaft zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 28. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

Erbeinweisungen.

C.628.1. Nr. 3377. Freiburg. Magdalena Lederer, Wittwe des verstorbenen Landwirths Georg Thoma alt von Zähringen, Tochter der ledig verstorbenen Magdalena Lederer von da, ist am 13. Oktober 1873 ohne letzten Willen und ohne gesetzliche Erben gestorben. Die Großh. Staatskasse hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft derselben nachgesucht, welchem Gesuche entsprochen werden wird, falls

innerhalb 2 Monaten

keine Einsprachen dagegen erhoben werden.

Freiburg, den 30. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

C.630. Nr. 968. Wertheim. Die Wittwe des Hauptlehrers Johann Jakob Gerner in Urphar bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Wertheim, den 30. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Erbvorladungen.

C.624. Baden. Zur Erbschaft des am November 1871 verstorbenen Abraham Daniel Du Russel, gewesenen Rentners von hier, sind durch dessen eigenhändiges Testament vom 29. April 1866 berufen:

1.

Franz Duc Koch aus Chavannes Prés Mondon in der Schweiz, früher im Badischen Hofe hier, als Stückvermächtnißnehmer.

2.

Luise und Sofie Du Russel, Töchter des Abraham Siméon Du Russel, oder deren Abkömmlinge.

Beide waren nacheinander verheirathet mit Bäckermeister Pasche in Oron, Kanton Waadt (Schweiz).

3.

Jean Louis Du Russel in Chezalles oder dessen Abkömmlinge.

4.

Die Kinder des Jean Philipp Du Russel, Namens Siméon, Sofie, Louise und Marie Du Russel oder deren Vertreter und Jean Philipp Du Russel selbst.

Die genannten Personen werden zu der Verlassenschaftsverhandlungen

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken hierher vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbenfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 30. Januar 1874.

Eisinger, Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.638. Nr. 1482. Rastatt.

J. U. S.

gegen Füsilier Gotthard Leppert von Söllingen wegen unerlaubter Auswanderung als beurlaubter Reservist.

Das Großh. Bezirksamt Rastatt hat gegen den beurlaubten Reservisten Gotthard Leppert von Söllingen auf Grund des § 360 Ziffer 3 St.G.B. die Erkennung einer Geldstrafe von 25 Thalern beantragt, weil der genannte Reservist ohne Erlaubniß auswanderte.

Ueber diese Anklage wird Hauptverhandlung auf

Dienstag den 24. Februar 1874, Vormittags 10 Uhr,

angeordnet und hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß trotz seines Ausbleibens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Rastatt, den 28. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Waag.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.